

Informationen zur Notfallbetreuung – Regelungen für die Osterferien



STADT BAMBERG
GRAF-STAUFFENBERG-REALSCHULE

Kloster-Langheim-Str. 11

96050 Bamberg

Tel. 0951-9146-200

Fax 0951-9146-210

verwaltung@gsr-bamberg.de

30.03.2020

Sehr geehrte Eltern,

die Maßnahmen der Notfallbetreuung werden auch während der Osterferien möglich sein.
(erste Ferienwoche Montag bis Donnerstag, zweite Ferienwoche Dienstag bis Freitag)

Weiterhin gelten dabei folgende Voraussetzungen:

Lediglich Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse, deren Eltern in sogenannten systemkritischen Berufen tätig sind, z.B. in Bereichen wie Kinder- und Jugendhilfe, öffentliche Sicherheit und Ordnung, öffentliche Infrastruktur, Lebensmittelversorgung, Personen- und Güterverkehr, Nachrichten- und Informationswesen, zentrale Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung, dürfen betreut werden.

Für Erziehungsberechtigte im Bereich der Gesundheitsversorgung oder Pflege gilt:

Wenn bei zwei Erziehungsberechtigten nur eine bzw. einer im Bereich der Gesundheitsvorsorgung oder der Pflege tätig ist und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung seines Kindes gehindert ist, können die Kinder in die Notfallbetreuung aufgenommen werden.

Für alle anderen in systemkritischen Berufen gilt:

Gehört nur ein Elternteil einer dieser Berufsgruppen an, muss der andere Elternteil die Betreuung sicherstellen.

Damit wir die Betreuung im Bedarfsfall in den Osterferien sicherstellen können, bitte ich um eine **Anmeldung des Betreuungsbedarfs bis spätestens Donnerstag, 02.04.2020, 15:00 Uhr.**

Aktuelle Informationen finden Sie immer unter:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6901/unterricht-an-bayerischen-schulen-wird-eingestellt.html#notfallbetreuung>

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Welscher (RSDin)